

Haushaltsvermerke für den Teilhaushalt 3

Die in der Budgetübersicht zu Sach- und Personalbudgets zusammengefassten Produkte werden gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO jeweils zu Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) erklärt.

Nachstehende Ertrags- bzw. Einzahlungspositionen werden gemäß § 18 KomHKVO für ihnen zugeordnete Aufwendungs- bzw. Auszahlungspositionen beschränkt:

- Schadens- und Versicherungsfälle (Produkte 111-14, 541-01, 551-01)
- Erstattung von Planungskosten (Produkt 511-01)
- Zuschüsse für Kompensationsmaßnahmen (Produkt 554-01)
- Spenden von privaten Unternehmen (Produkt 551-01)

Zweckgebundene **Mehrerträge** aus diesen Bereichen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind (unechte Deckungsfähigkeit).

Finanzhaushalt (Investitionen)

Gem. § 19 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 KomHKVO werden die Auszahlungen für jede einzelne Maßnahme im Finanzhaushalt (Investitionen) in den Zeilen 25, 26, 27 und 30 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Außerdem dürfen gemäß § 18 KomHKVO zweckgebundene Mehreinzahlungen für jede einzelne Investitionsmaßnahme für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden, wenn diesbezügliche Einzahlungen vorhanden sind (unechte Deckungsfähigkeit).

Sperrvermerk beim Produkt 111-14-517

Die Haushaltsmittel für die Zentrale Lüftungsanlage im Theatersaal der Oberschule in Höhe von 150.000 € werden gesperrt bis zur Sicherstellung der Finanzierung. Die Mittel können danach durch einen gesonderten Beschluss des Verwaltungsausschusses freigegeben werden.

Sperrvermerk beim Produkt 111-14-518

Die Haushaltsmittel für die Entwicklung des Schulstandortes Süderneuland in Höhe von 50.000 € werden gesperrt bis zur Beratung eines Schulbedarfsplans im Fachausschuss. Die Mittel können danach durch einen gesonderten Beschluss des Verwaltungsausschusses freigegeben werden.

Sperrvermerk beim Produkt 111-14-519

Die Haushaltsmittel für den Schulstandort Norddeich in Höhe von 50.000 € werden gesperrt bis zur Beratung eines Schulbedarfsplans im Fachausschuss. Die Mittel können danach durch einen gesonderten Beschluss des Verwaltungsausschusses freigegeben werden.

Sperrvermerk beim Produkt 111-14-521

Die Haushaltsmittel für die Planung einer Mehrzweckhalle auf dem Doornkaatgelände in Höhe von 50.000 € werden gesperrt bis zur Beratung im Fachausschuss. Die Mittel können danach durch einen gesonderten Beschluss des Verwaltungsausschusses freigegeben werden.